

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition Berlin S. 59, Urbanstr. 68 L.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeile 60 Pf., Stellengefüge 40 Pf., für Reservemittelglieder 40 Pf., Verlagsangelegenheiten 20 Pf., Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 17.

Berlin, den 22. April 1911.

27. Jahrgang.

Unsere Pflicht ist es,
Unsere Pflicht ist es,
Unsere Pflicht ist es,

alle die jungen Kollegen, die jetzt ihre Lehrzeit beendet haben, auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen aufmerksam zu machen!
auf alle diejenigen durch gutes, vorbildliches Verhalten einzuwirken und sie zum Klassenbewußtsein zu erziehen, die in diesen Tagen neu in unseren Beruf eintreten!
auch in Arbeiterinnenzirkeln immerfort auf den Nutzen und die Zweckmäßigkeit des Buchbinderverbandes hinzuweisen und alle zum Beitritt aufzumuntern!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Mitglieder der 3. Beitragsklasse, die Invalidenbeiträge leisten, sind verpflichtet, neben jedem Verbandsbeitrag auch eine Invalidenmarke in die Beitragskarte zu kleben. Sollte sich bei späterer Aufrechnung und Uebertragung der geleisteten Invalidenbeiträge zeigen, daß weniger Marken in den Beitragskarten kleben, als Quittungsmarken 3. Klasse geklebt sind, so ist die sich ergebende Differenz nachzuzahlen.

2. Die Berichtskarten für das statistische Amt sind auch diesmal wieder von mehreren Stellen nicht oder nicht rechtzeitig eingekandt und fehlten bei Abschluß der Zusammenstellung die Karten vom Gau 2 (Königsberg) sowie von den Zahlstellen Bromberg, Görlich, Gildesheim, M.-Gladbach und Wosen. Diese Zahlstellen, mit 116 männlichen und 35 weiblichen, insgesamt 151 Mitglieder, mußten deshalb bei der Zusammenstellung unberücksichtigt gelassen werden.

3. Die Berichterstattung an das Reichstat. Amt über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden soll vom 1. April ab eine Erweiterung erfahren, zu der die Gewerkschaften ihre Mitwirkung zugesagt haben. Neben der bisherigen vierteljährlichen Aufnahme soll noch eine monatliche Aufnahme stattfinden, die in ihrer Fragestellung bedeutend vereinfacht ist und sich nur auf die Zahl der Mitglieder überhaupt, sowie auf die Zahl der am letzten Arbeitstage des Monats am Ort vorhandenen arbeitslosen Mitglieder und auf die am letzten Arbeitstage des Monats zugereisten arbeitslosen Mitglieder beschränkt. Die Berichtskarten werden in den nächsten Tagen mit einer ausführlichen Erläuterung an die Bevollmächtigten der Gauen und Zahlstellen versandt. Die Bevollmächtigten ersuchen wir, die Berichtskarten an die für die Ausfüllung in Betracht kommenden Funktionäre weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß die Karten ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtzeitig bis zum 3. Mai an uns eingekandt werden.

4. Die mit den Kassengeschäften betrauten Funktionäre der Zahlstellen und Gauen ersuchen wir, die Abrechnung für das 1. Quartal umgehend fertigzustellen und uns innerhalb der statutarisch vorgesehenen Frist einzuliefern. Mitglieder mit Beitragsresten dürfen ein Hindernis für die Fertigstellung der Abrechnung nicht bilden.

Der Verbandsvorstand.

Drei Jahrzehnte deutscher Bücher- ausfuhr. *)

III.

Die deutsche Bücherausfuhr von 1884 bis 1910 nach den einzelnen Bestimmungsländern.

Die Ausfuhrwege der deutschen Waren sind wirtschaftliche Bande des praktischen Internationalismus, die fester halten als Haager Schiedsgerichtsverträge. Es ist auch ein Zeichen der klüger werdenden Zeit, daß heute in der Politik Freundschaft und Feindschaft wirtschaftlich gewertet wird. An sich ist diese Tatsache ja nichts weiter als das offene Bekenntnis zu den Triebfedern der meisten menschlichen Handlungen und Empfindungen; wirtschaftlichen Untergrunds waren alle großen Auseinandersetzungen der Zeit. Die Kreuzzüge waren im religiösen Gewand wirtschaftlich schärfster Zusammenstoß abend- und morgenländischer Besitzansprüche des Landweges nach Indien, das das Amerika des Altertums war. Und die Reformation, die Zerreißung des ehemals einheitlichen Wirtschaftsgebietes von England bis Italien, hatte seine Wurzeln in dem neuentdeckten Wege nach dem Westen, nach Amerika, dem Lande unendlicher Schätze. Die Fahrt des Kolumbus selbst galt ja nur dem Zweck, den Seeweg nach Indien zu finden. Wird an der Hand statistischer Unterlagen die wirtschaftliche Verbindung der verschiedenen politischen Farbstücke der Erdkugel studiert, so erkennt man erst richtig den Fehlschlag, der mit nationaler Verheißung, Wiederbergeltungstheorien und Nichtverweidlichungspropaganden heute noch getrieben wird.

Der Bücherausfuhrhandel ist natürlich nur ein kleiner Teil des deutschen Exports, aber es läßt sich an ihm schon ganz gut lernen, wie innig die wirtschaftliche Verbindung der Völker im allgemeinen ist. Das Wegfallen irgendeines wesentlichen Ausfuhrlandes würde für das ganze deutsche Buchdruckgebiet die schärfsten und gefährlichsten Wirkungen erzeugen. Mit wie vielen Ländern allein die deutsche Bücherherstellung wirtschaftlich gebunden ist, zeigt die nachfolgende Statistik. Sie gibt eine Zusammenstellung der Tonnenmengen an Büchern, die seit 1884 auf dem regulären Handelswege aus Deutschland zu ihnen gekommen sind.

Festgehalten sei auch hier wieder, daß es sich bei den Zahlen um die Masse der Ausfuhrbücherproduktion handelt, die sich im Spezialhandel widerspiegelt. Der deutsche Generalhandel umfaßt auch die Mengen an Druckware, die durch deutsche Buchhändlerhände gehen, ohne innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle hergestellt zu sein. Die sogenannte Durchfuhr mußte wegfallen, um die reine Produktion für das Ausland festzuhalten. Ueber die Gewichte, die Wertsummen, die Fest-

*) Nachdruck ist nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet.

stellung der Bestimmungsländer usw. sagten wir schon im ersten Artikel alles Wissenswerte, es sei darauf noch einmal besonders hingewiesen.

Die Bücher-, Karten-, Musikalien- und Zeitschriftenausfuhr aus dem jeweiligen Zollgebiete des Deutschen Reiches betrug im Spezialhandel, nach den einzelnen Bestimmungsländern getrennt in Tonnen zu 1000 Kilogramm:

Jahr	Belgien	Dänemark	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Oesterreich-Ungarn	Europäisches Rußland	Schweden	Schweiz	Spanien	Saragossa	Saragossa
1910	245	280	720	326	205	567	5814	1134	235	1907	126	930	
1909	195	230	623	349	233	499	6416	969	199	1798	112	1000	
1908	185	346	612	342	212	472	6624	1027	207	1777	98	1090	
1907	206	171	640	384	171	598	5946	1066	204	1765	—	1008	
1906*	170	137	342	413	134	489	4872	780	151	1457	—	962	
1905	404	270	648	1021	242	899	7235	961	286	2193	—	1273	
1904	357	288	579	1360	218	787	7134	1342	250	1926	—	1382	
1903	350	211	596	1073	205	705	6627	1169	238	1799	—	1111	
1902	299	205	532	900	223	664	6360	1150	241	1892	—	1163	
1901	300	213	470	874	196	612	6812	1296	265	1615	—	1137	
1900	296	228	661	779	200	648	6196	1311	241	1562	—	1116	
1899	250	219	355	768	180	519	5543	1306	230	1489	—	965	
1898	251	168	440	801	179	549	5497	1228	237	1628	—	999	
1897	188	171	376	593	143	489	5241	1061	219	1807	—	1147	
1896	207	156	365	547	142	519	5186	1028	200	1372	—	1294	
1895	200	169	305	714	136	474	4755	937	198	1802	—	1269	
1894	215	143	327	512	140	498	4384	808	183	948	—	1196	
1893	189	149	297	475	137	504	4388	777	191	1110	—	1161	
1892	162	159	330	497	151	441	3895	671	241	977	—	1383	
1891	171	131	400	479	149	432	3869	747	239	951	—	1455	
1890	16	137	317	418	145	397	3906	746	218	978	—	1870	
1889	188	139	291	454	148	464	4011	787	178	852	—	1178	
1888	200	120	300	395	140	417	3904	655	151	800	—	621	
1887	202	115	322	389	159	364	3485	701	146	622	—	616	
1886	172	118	345	390	160	349	3453	709	139	715	—	572	
1885	181	114	328	273	150	373	3390	818	149	708	—	457	
1884	130	116	301	227	126	343	3186	798	149	672	—	371	

- 1 Von 1906 an nur Bücherausfuhr.
- 2 Nur die zehn Monate März bis Dezember.
- 3 Bis 1892 mit Norwegen zusammen.
- 4 Bis 1889 europäisches und asiatisches Rußland.

In die vorstehende Tabelle sind nur die allerwichtigsten und die wichtigsten Exportländer aufgenommen. Staaten, die zurzeit im Jahre weniger als 100 Tonnen Bücher von Deutschland erhalten, sind wegen ihrer geringen Bedeutung außer acht gelassen worden.

Wird die Zusammenstellung, von 1884 ausgehend, betrachtet, so zeigt sich, daß unser Nachbarland Oesterreich-Ungarn schon damals weit aus das wichtigste Ausfuhrgebiet der deutschen Bücherproduktion war. Eine allgemeine Vergleichung ist nur bis 1906 möglich. Mit dem 1. März 1906 erfolgte, wie schon mitgeteilt, die durchgehende Neuregelung der Ausfuhrstatistik. Von 1906 an — 1906 erscheint nur mit 10 Monaten, März bis Dezember — ist die Ziffer demnach reine Bücherausfuhr, was zu beachten ist. Es läßt sich so gut erkennen, daß der Bücherexport nach dort im letztvergangenen Jahre einen Rückschritt getan hat. Als wichtiges Ausfuhrgebiet hat sich dann auch

noch das europäische Rußland erwiesen. — Von 1884 bis 1889 ist in den entsprechenden Ziffern auch der Export nach dem asiatischen Teile des Reiches mit umfaßt. — Gegenüber dem Rückgang der Ziffer, die von 1909 zu 1910 bei Oesterreich-Ungarn eingetreten ist, erscheint die Steigerung der Bücherexporte nach Rußland in derselben Zeit beachtlich. Für das andere große Ausfuhrland, die Schweiz, ergibt sich Oesterreich-Ungarn gegenüber dasselbe Bild. Bei den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die das vierte große Exportgebiet der deutschen Bücherproduktion darstellen, machte sich 1910 ein Rückgang bemerkbar. Hier bleibt besonders zu beachten, was im vorigen Artikel, in Nr. 14 der „Buchbinder-Ztg.“, über die Veränderungen der Ausfuhrmengen durch den wirtschaftlichen Aufschwung im Produktionslande gesagt worden ist. Nach Belgien, Dänemark und Frankreich sind gegenüber den Vorjahren Fortschritte erzielt worden. Für Großbritannien und Italien läßt sich dies wieder nicht sagen. Die Niederlande, Schweden und das neue Exportland Japan können dagegen erfreuliche Fortschritte verzeichnen, die für das kleine Land im Stillen Ozean besonders beachtlich sind, ist es doch das jüngste der wichtigeren Ausfuhrländer. Ein durchgehender Vergleich von 1884 bis 1910 ist, wie noch einmal hervorgehoben sei, außerordentlich schwer und nur unter sehr großer Voricht möglich, weil die Bücherexporte bis 1906 nach den verschiedenen Staaten recht unterschiedlich stark mit dem Export von Karten, Musikalien und Zeitschriften verbunden ist. An den Unterschieden der Ziffern für 1905 und 1907 — 1906 sind nur 10 Monate! — zeigt sich dies recht deutlich.

Bei noch genauerem Eingehen auf die Einzelheiten der bald drei lange Jahrzehnte umfassenden Statistik läßt sich die wirtschaftliche Geschichte der einzelnen Staaten förmlich ablesen. So hat die für Rußland so plötzlich abwärts gehende Ziffer für 1905 ihre Ursachen im russisch-japanischen Krieg und der Revolution.

Von den Ausfuhrquanten oft durchaus verschieden sind die Ausfuhrwerte. Wir stellen sie in der folgenden Tabelle von 1893 an zusammen.

Die Bücher-, Karten-, Musikalien- und Zeitschriftenausfuhr aus dem jeweiligen Zollgebiete des Deutschen Reiches betrug im Spezialhandel, nach den einzelnen Bestimmungsländern getrennt*) in Werten zu 1000000 Mark:

*) Sämtliche Bemerkungen der ersten Tabelle gelten auch hier!

Das proletarische Klassenbewußtsein im Spiegel der sozialen Dichtung.

Eine literaturgeschichtliche Studie von F. Laufkötter.

Wenn man einem modernen Proletarier einen Ehrentitel beilegen will, so bezeichnet man ihn als einen Klassenbewußten Arbeiter, also man nennt ihn einen Proletarier, der das volle Bewußtsein seiner Klassenlage besitzt, der die feste Ueberzeugung hat, daß er einer in jeder Beziehung zurückgebliebenen Klasse angehört. Durch dies Klassenbewußtsein unterscheidet sich bekanntlich der organisierte, um seine Emancipation kämpfende Arbeiter der Gegenwart von seinen anderen Klassenangehörigen, die wohl instinktiv ihr Elend und ihre Unterdrückung empfinden, die sich aber noch nicht zum klaren Bewußtsein ihrer Klassenlage durchgerungen haben. Eine sehr wichtige Aufgabe der proletarischen Agitationsarbeit ist es deshalb, das soziale Bewußtsein in der Arbeiterklasse zu wecken, zu klären und zu festigen.

Mit dem sozialen Bewußtsein verhält es sich gerade wie mit dem persönlichen Bewußtsein des einzelnen Menschen. Der Mensch unterscheidet sich vom Tiere durch das Bewußtsein seiner Existenz, seiner Persönlichkeit, seiner Rechte und seiner Pflichten. Dieses Bewußtsein ist manchmal durch innere oder äußere Einflüsse, z. B. durch den Genuß von Alkohol, getrübt und der Mensch befindet sich im Zustande verminderter Zurechnungsfähigkeit; manchmal fehlt es ganz, dann ist der Mensch benutzlos, unzurechnungsfähig und kann für sein Tun und Lassen nicht verantwortlich gemacht werden; manchmal ist das Bewußtsein sehr klar ausgeprägt und der Mensch

Jahren-ber-jahr	Belgien	Dänemark	Frankreich	Großbritannien	Italien	Niederlande	Oesterreich-Ungarn	Europa	Schweden	Schweiz	Japan	Ver. St. v. Nord-Amer.
1909	0,8	0,9	2,6	1,7	1,0	2,8	22,3	4,2	1,1	6,5	0,7	3,8
1908	0,8	1,2	2,4	1,6	0,9	2,7	22,2	4,2	1,1	6,2	—	3,7
1907	0,8	0,8	2,5	1,5	0,9	2,8	21,2	4,3	1,0	6,8	—	3,1
1906	0,7	0,6	1,6	1,2	0,8	2,2	17,5	3,7	0,8	5,2	—	2,8
1905	2,4	1,6	3,8	6,0	1,4	5,0	42,3	5,6	1,7	12,8	—	7,4
1904	2,0	1,3	3,1	7,3	1,2	4,1	39,8	7,5	1,4	10,7	—	7,7
1903	2,0	1,2	3,3	6,0	1,1	4,0	37,0	6,5	1,3	10,0	—	6,2
1902	1,8	1,2	3,2	5,4	1,3	4,0	38,0	7,0	1,4	10,1	—	7,0
1901	1,7	1,2	2,3	4,9	1,1	3,4	35,3	7,3	1,5	9,0	—	6,4
1900	1,7	1,3	3,7	4,4	1,1	3,6	34,7	7,3	1,4	8,7	—	6,3
1899	1,4	1,2	2,0	4,3	1,0	3,0	31,0	7,3	1,3	8,4	—	5,4
1898	1,4	0,9	2,5	4,5	1,0	3,1	30,8	6,9	1,3	9,1	—	5,6
1897	1,0	0,9	2,0	3,1	0,8	2,7	28,3	5,7	1,2	9,0	—	6,2
1896	1,1	0,8	2,0	3,0	0,8	2,8	27,9	5,5	1,1	7,4	—	7,0
1895	1,0	0,7	1,8	3,4	0,6	2,3	22,3	4,5	0,9	5,8	—	6,0
1894	1,0	0,7	1,6	2,5	0,7	2,4	21,0	3,9	0,9	4,8	—	4,8
1893	1,0	0,7	1,5	2,4	0,7	2,5	21,3	3,9	1,0	5,6	—	8,8

Wird nach der vorstehenden Zusammenstellung die Entwicklung der Ausfuhr nach den einzelnen Ländern geprüft, so ergibt sich eine mitunter recht wesentliche Verschiebung der Meinung, die auf Grund der ersten Tabelle wohl zu bilden möglich gewesen wäre. Zum Beispiel: Das Quantum der nach Oesterreich-Ungarn ausgeführten Bücher ist 1909 geringer als 1908, die Wertsummen zeigen aber für 1909 gegenüber dem vorhergegangenen Jahr eine Steigerung. Es handelt sich bei der Ausfuhr eben nicht nur um die Menge, sondern auch um die Preise, unter denen sie abgesetzt worden ist. Leider konnte für 1910 der Wert des Exports nach den einzelnen Ausfuhrgebieten noch nicht mit eingefügt werden, weil darüber bis jetzt noch keine detaillierten Angaben vorliegen, sie erscheinen erst mit dem großen Werke über den Ausfuhrhandel des Deutschen Reiches.

Kurt Seinig, Berlin.

Die Lohnregelung durch das englische Gewerksamt für die Kartonnagenindustrie.

Das dritte englische Gewerksamt hat jetzt seine Entscheidungen in der Lohnfrage getroffen. Die Bedeutung dieser Festsetzungen geht weit über die bisher getroffenen Bestimmungen der beiden Gewerksämter für die Ketten schmiederei und der Maschinen-Spinnenindustrie hinaus, denn bei diesen beiden zunächst geregelten Industriezweigen handelte es sich um örtlich eng begrenzte Gewerbe, die Herstellung der Kartonnagen jedoch ist über das ganze Land verbreitet. Mit der Herstellung von Papiergeschäften sind nach der letzten Berufszählung 22 000 Personen,

darunter 17 000 Frauen, beschäftigt. Die Mehrzahl davon wohnt in den großen Städten und ist in Fabriken beschäftigt, doch wohnen im Umkreis der Hauptindustriezentren, z. B. in Birmingham, auch zahlreiche Heimarbeiter auf dem Lande verstreut. Das Gewerksamt hat jetzt zunächst die Löhne der weiblichen Arbeiter geregelt. Unter die Lohnregelung fallen auch die Arbeiterinnen für Streichholzschächeln, die zu den schlechtest bezahlten Schichten gehören. Die Arbeiterinnen erhalten 17 Pf. für ein Gros Streichholzschächeln und erzielen höchstens Stundenlöhne von 12—15 Pf. Viele bleiben noch hinter diesem geringen Stundenlohn zurück. Bei den anderen Arten Papiergeschäften sind die Preise sehr schwankend, doch erreichen die Mehrzahl sowohl der Fabrik- wie der Heimarbeiter nur Wochenlöhne zwischen 7—10 Mk. Das Gewerksamt hat jetzt bestimmt, daß der Mindeststundenlohn vom 1. Juli 1911 ab 23,4 Pf. betragen soll, vom 1. Februar 1912 ab muß er auf 25,5 Pf., vom 1. Februar 1913 ab auf 27,6 Pf. erhöht werden. Sobald dieser letzte Stundenlohn erreicht ist, würde das Mindesteinkommen bei 52stündiger Arbeitszeit in der Woche 14,08 Mk. betragen, während es jetzt, wie oben angegeben, teilweise nur 7 Mk. beträgt. Das würde also stellenweise eine Lohnerhöhung von 100 Prozent bedeuten. Um jedoch das Gewerbe durch diese Lohnerhöhung seiner Erschütterung auszuweichen, führt das Gewerksamt die oben angegebenen allmählichen Erhöhungen ein. An der Festsetzung des dritten englischen Gewerksamts ist ferner bemerkenswert, daß es sich hier um allgemeine Lohnfestsetzungen handelt, die für das ganze Reich Geltung haben. Es ist auch ausdrücklich bestimmt, daß diese Mindestlöhne ohne jeden Abzug gezahlt werden müssen, während jetzt die Heimarbeiterinnen von ihren schon geringen Einkünften auch noch die Ausgaben für Keim in Abzug bringen mußten. Das Gewerksamt sucht auch Vorkehrungen gegen die Ausbeutung der Kinder zu treffen, die in der Kartonnagenindustrie in hohem Schwange war, indem es Bestimmungen über das Lehrlingswesen getroffen hat. Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter dürfen nur in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der erwachsenen Arbeiter beschäftigt werden. — Das Gewerksamt wird demnächst auch die Lohnregelung für die männlichen Arbeiter der Papiergeschäftenindustrie veröffentlichen.

(„Soz. Praxis“.)

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie seinen nicht organisierten Nebenkollegen.

weiß in jedem Augenblicke ganz genau, wie er sich zu verhalten hat. Nur ein Mensch im Vollbesitze seines klaren Bewußtseins ist ein wahrer Mensch und nur der Arbeiter verdient den Namen eines Klassenbewußten Proletariats, der sich seiner Stellung im wirtschaftlichen und sozialen Leben voll bewußt ist. Wie das persönliche, so wird auch das soziale Bewußtsein vornehmlich und in erster Linie durch wirtschaftliche Momente beeinflusst und bedingt. Ein Millionär hat ein ganz anderes Bewußtsein seiner Bedeutung und seiner Würde als ein armer Schüler; schon das äußere Auftreten eines Gelbproben legt Zeugnis ab von seinem gesteigerten Bewußtsein und umgekehrt tritt der Mangel an Selbstbewußtsein in dem Auftreten eines Dallesbruders deutlich zutage. Ganz genau so liegt es auch mit dem sozialen Bewußtsein einer Gruppe. Eine Gruppe wohlhabender Leute hat natürlich ein ganz anderes soziales Bewußtsein als eine Gruppe von Menschen, die sich in wirtschaftlich bedrückter Lage befinden; verändert sich die wirtschaftliche Lage einer Gruppe, so verändert sich damit auch ihr soziales Bewußtsein. Um nur ein einziges geschichtliches Beispiel herauszugreifen, weisen wir hin auf die Veränderung, die der deutsche Bauernstand im Mittelalter durchgemacht hat: vor dem Jahre 1500 waren die Bauern wohlhabend und traten als Herren auf, später wurden sie unterdrückt und entrechtet und jetzt liegen sie die Köpfe hängen; der Erfolg steigert das Bewußtsein eines Menschen und einer Gruppe, der Mißerfolg drückt dies Bewußtsein herab.

Es ist bekannt, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das proletarische Klassenbewußtsein seine Auferstehung feierte. Während wir im Altertum ein starkes proletarisches Klassenbewußtsein beobachteten, das als Klassenhaß in den Sklavenaufständen emporloderte, finden wir im Mittelalter

ein stark ausgeprägtes Standesbewußtsein; der Angehörige eines Standes hatte die Ueberzeugung, daß seinem Stande bestimmte Rechte zufallen und bestimmte Pflichten oblagen. Der moderne Kapitalismus schlug diese Stände in Trümmer und schied die Menschen wiederum, wie im untergegangenen Altertum, in zwei Klassen. Die Klassenzugehörigkeit erzeugte in der Kapitalistenklasse das Herrenbewußtsein, die felsenfeste Ueberzeugung, daß auf den Eigentümern des Kapitals, auf ihrem Besitz und auf ihrer Intelligenz unser ganzes Wirtschaftsleben beruhe; dies kapitalistische Klassenbewußtsein zeigte sich nach außen hin in dem Streben nach Alleinherrschaft im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben und in einer grenzenlosen Verachtung des „gewöhnlichen“ Volkes. Auf der anderen Seite erwachte in der Arbeiterklasse, zunächst instinktiv und dann immer deutlicher, das Bewußtsein von der Ungerechtigkeit und Unbillbarkeit der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsweise. Dieses proletarische Klassenbewußtsein machte sich Luft in dem Haß gegen die Kapitalisten, in den zahlreichen Revolten und Aufständen jener Tage. Besonders die industriellen Arbeiter waren die Träger dieses Klassenbewußtseins, und ihr Haß richtete sich deshalb gegen die Fabrikanten, deren Maschinen sie zerstörten und deren Gebäude sie in Brand stellten.

Was das proletarische Klassenbewußtsein zuerst weckte, das war die Beobachtung des klaffenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit. Der Kapitalismus hatte unsäglichen Elend über die Arbeiter und ihre Familien gebracht, er hatte die Lebenshaltung des Proletariats auf das niedrigste Niveau herabgedrückt, indem er die Löhne vergrößerte und die Arbeitszeit verlängerte. Trotzdem die neu-aufkommenden Kraft- und Arbeitsmaschinen die

Ueber 700 Millionen neuer Kassen.

II.

Bei der Unfallversicherung suchten wir folgende Forderungen durchzusetzen:

- Ausdehnung der Versicherung auf alle Versicherungsbedürftigen;
- Entschädigung für alle Unfälle, die mit dem Betriebe zusammenhängen, und eine Erwerbsminderung zur Folge haben;
- Anrechnung des ganzen Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung;
- voller Schadenersatz für die Verletzten;
- Bereinlichung der Organisation.

Die Ausdehnung der Versicherung ist ein Gedanke, der schon 1884 von den Sozialdemokraten vertreten wurde und für den 1894 auch die Regierungen eintreten. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ einen Entwurf, der, wenn er Gesetz geworden wäre, das ganze Erwerbsleben in die Unfallversicherung einbezogen hätte. Der Vorschlag stieß auf den Widerstand der Kapitalisten, die befürchteten, daß dadurch ihr Einfluß in der Organisation der Berufsgenossenschaften gemindert werden würde; der Entwurf wurde nicht einmal dem Reichstage vorgelegt.

Heute sind zahlreiche gegen Lohn und Gehalt Beschäftigte nicht gegen Unfall versichert. Dabei kann es vorkommen, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, dessen Unternehmer von einem halben Duzend Berufsgenossenschaften auf Umlagen herangezogen wird. So muß z. B. der Besitzer eines großen Hotels, der in der Küche mehr als zehn Personen beschäftigt, für dieses Personal in der Wohnungs- und Berufsgenossenschaft Umlagen zahlen; sein Hotelwagenpersonal muß er bei der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft versichern, das Kellerpersonal bei der Bager- und Kellerei-Berufsgenossenschaft, die Bedienung des Motors und des Fahrstuhls bei einer Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, seine Elektrotechniker bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik. Er wird also ausreichend auf Umlagen herangezogen. Stürzt aber ein Zimmermädchen beim Fensterputzen aus dem Fenster oder verunglückt ein Kellner, erhalten diese Verletzten keine Rente, weil sie nicht versichert sind. Will der Hotelwirt jedem Verletzten unter seinem Personal im Falle eines Betriebsunfalles eine Rente sichern, muß er seinen Betrieb auch noch bei einer Privat-Unfallversicherung versichern.

Heute sind etwa 1 1/2 Millionen Dienstmoten, ferner der größte Teil des Personals der Gast- und Schankwirtschaften, viele im Handelsgewerbe beschäftigte Personen und auch viele bei Kleinmeistern beschäftigte Lehrlinge und Gesellen nicht versichert. Gegen Anträge, die eine Einbeziehung dieser Arbeiter in die Versicherung fordern, wird oft geltend gemacht, in diesen Betrieben und bei solchen Beschäftigungen sei die Unfallgefahr nur minimal. Trifft das wirklich zu, könnte man sich um so leichter für die Ausdehnung der Versicherung entschließen, weil dann auch die Umlagen nur minimal sein würden. Bei der Tabak-Berufsgenossenschaft z. B. wurden für 174 713 Versicherte im Jahre 1909 nur 188 480 Umlagen

in den der Befleißigungsindustrie-Berufsgenossenschaft für 297 751 Versicherte 922 412 Umlagen erhoben. Für den Verletzten, der seine Erwerbsfähigkeit einbüßt, für die Witwen und Waisen, die ihren Ernährer durch Unfall verloren, ist es gewiß nur ein schlechter Trost, zu wissen, daß die weitestgehende Zahl der Berufskollegen des Verunglückten nicht verunglückt. Die Not der Opfer eines Unfalls in diesen Erwerbszweigen ist darum nicht geringer.

Auch die Frage: Was ist ein Betriebsunfall? fordert zu Betrachtungen heraus. Verunglückt heute ein Arbeiter auf dem Wege nach oder von der Arbeit, erhält er in der Regel keine Rente, weil sich das Reichsversicherungsamt auf den Begriff „Arbeit in Betrieben“ stützt. Aber auch nicht jeder Unfall im Betriebe wird als Unfall entschädigt. Wird ein Arbeiter dadurch erwerbsunfähig, oder verliert er gar dadurch sein Leben, daß er durch Einatmen giftiger Gase oder scharfen Staubes in einem längeren Zeitraum kleine Schäden an seiner Gesundheit erleidet, spricht man von Gewerbetrautheiten und besagt dem Geschädigten eine Rente. Bedeutende Gelehrte auf medizinischem Gebiete, z. B. Professor Levin, haben nachgewiesen, daß die sogenannten Gewerbetrautheiten nur die Folgen einer großen Zahl von Einzelfällen wenig beachteter Betriebsunfälle sind. Ähnlich verhält es sich mit den klimatischen Krankheiten der Seeleute. Der einmal angemusterte Seemann muß an Bord seines Schiffes bleiben, auch wenn er nach Häfen mit mörderischem Klima bestimmt ist. Anfang der neunziger Jahre kam kein Dampfer der Hamburg-Südamerika-Linie von Santos mit der ganzen Mannschaft zurück; stets fiel eine größere Zahl von Mannschaften dem gelben Fieber zum Opfer. Damals äußerte der nationalliberale Abgeordnete und Arzt Dr. Krufe, von dem an gelben Fieber erkrankten Seeleuten seien die Verstorbenen noch die Glücklichen; die Nichtverstorbenen seien dauernd invalid und würden ihr Leben lang von den schlimmsten Leiden geplagt. Die Gefahr der Erkrankung an klimatischen Krankheiten ist ebenso eine Betriebsgefahr des Seemannsberufes wie für die Arbeiter in den Vulkanisierungsräumen der Gummifabriken die Vergiftungsgefahr. 1895 war im Reichsamte des Innern auch Neigung vorhanden, das Unfallversicherungsrecht auch so zu ändern, daß klimatische Krankheiten dem Betriebsunfall gleichgestellt werden sollten; aber die Regierung hat diesen humanen Gedanken aufgegeben.

Eine schwache Stelle der Unfallversicherung berührt auch die Frage der Anrechnung des Arbeitsverdienstes. In den versicherungspflichtigen Betrieben sind alle Arbeiter und Angestellten — die Angestellten bis zu einem Jahresgehalt von 3000 M. — versichert. In Schriften des Reichsversicherungsamtes, wie sie auf Wetttaustellungen verteilt worden sind, wird behauptet, 1/3 des erlittenen Schadens würden ersetzt und die Hinterbliebenen eines Getöteten erhielten 60 Proz. des Arbeitsverdienstes als Rente. Wird aber ein Arbeiter oder Angestellter, der eine Jahreseinnahme von 3000 M. hatte, so

schwer verlegt, daß er völlig invalid wird, müßte er danach 2000 M. Rente erhalten; wird er getötet und hinterläßt seine Witwe und zwei oder mehr Kinder, müßten sie danach 1800 M. Rente erhalten, 60 Proz. von den 3000 M. Aber die Vollrente von 3000 M. beträgt nicht 2000, sondern nur 1333 1/3 M., und die „60 Proz.“ betragen nicht 1800, sondern nur 1200 M., weil nur 1500 M. voll und der Ueberfluß nur zu einem Drittel angerechnet werden. Bei einem Arbeitsverdienst von 3000 M. kommen also nur 2000 M. für die Rentenberechnung in Anrechnung. Die Renten für Landarbeiter werden nach willkürlich festgesetzten Jahreslöhnen bemessen; für Seeleute werden auch die Monatsgehälter festgesetzt. Bei der Rentenberechnung wird dann als Jahresverdienst nicht das zwölfwache des Monatslohnes berechnet, sondern das Jahr hat hier dann nur 11 Monate.

Die Sozialdemokraten fordern aber nicht nur volle Anrechnung des Arbeitsverdienstes bei der Rentenberechnung, sondern auch vollen Schadenersatz. Es ist schlimm genug, daß die Arbeiter die Schmerzen nach Unfällen ertragen müssen. Ferner müssen alle materiellen Schäden als Betriebsunkosten betrachtet werden.

Es ist keineswegs gesagt, daß die Ausgaben für den Unternehmer in der gleichen Weise steigen, wie sich die Einnahmen für die einzelnen Verletzten und der Hinterbliebenen erhöhen. Ein alter Erfahrungssatz lehrt: je teurer der einzelne Unfall wird, um so mehr Sorgfalt wird auf Unfallverhütung verwendet. Ohne Unfallversicherung gäbe es wohl kaum ernsthafteste Unfallverhütungsvorrichtungen. Da auch die höchste Rente nicht den Verlust von Leben und Gesundheit ersetzen kann, muß jedes Mittel versucht werden, das zur Vergrößerung der Unfallverhütung beitragen kann.

Um das zu erreichen, fordern wir auch eine Heranziehung der Arbeiter zur Kontrolle. Geradezu furchtbare Opfer sind auf dem Schlachtfelde der Arbeit an Leben und Gesundheit gebracht worden; die Verlustlisten bedeuten eine furchtbare Anklage. Die Unternehmer jammern, 1909 hätten 161 332 900 M. an Entschädigungen für die Opfer der Unfälle aufgebracht werden müssen. Und doch: wie gering erscheint diese Summe im Verhältnis zu den Opfern, die die Arbeiter auf dem Schlachtfelde der Arbeit brachten. Im Jahre 1909 büßten 9363 Arbeiter ihr Leben ein; 1118 wurden so schwer verlegt, daß sie ihr Leben lang völlig erwerbsunfähig sind; 53 105 sind nur noch beschränkt erwerbsfähig; 75 484 sind länger als 13 Wochen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt, aber man hofft, daß sie im Laufe der Zeit wieder volle Erwerbsfähigkeit erlangen; 525 177 Verletzte wurden innerhalb 13 Wochen wieder geheilt. 6372 Witwen, 13 288 Kinder und 307 Verwandte in aufsteigender Linie verloren ihren Ernährer und Versorger!

Nach unserer Auffassung könnte bei den Verwaltungskosten wesentlich gespart werden. 1908 verbrauchten die Organisationen zur Durchführung der Unfallversicherung 25 934 000 M. für die Verwaltung. Darunter befinden sich zwar 1 864 000 M. für die Unfallverhütung, aber gerade dieser Posten müßte erhöht werden, während die anderen Ausgaben durch Vereinheitlichung der Organisation wesentlich verringert werden könnten.

Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit ganz ungeheuer gesteigert hatten, war die Arbeitsmühe des Arbeiters nicht vermindert, sondern vermehrt, und seine Existenzmöglichkeit nicht vergrößert, sondern verringert worden. Der Proletarier mußte viel mehr arbeiten als früher und seine Entlohnung war bedeutend geringer geworden als vorher. Und da alle Versuche, Abhilfe zu schaffen, gescheitert waren, so legte sich über das Proletariat das Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung; das Bewußtsein der eigenen Ohnmacht ließ kein trotziges Aufbäumen mehr auskommen, es verschmolze in einem Feuer unter der Asche und die ohnmächtigen Worte machten sich Luft in geballten Fäusten und zornigen Klüden. Man lese nur das heineische Gedicht „Die Weber“, um sich in diese verzweiflungsbolle Stimmung des damaligen Proletariats hineinzubersetzen:

Im düstern Augen keine Träne,
Sie sitzen am Webstuhl und fleischen die Zähne:
„Deutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch.“

Ein Fluch dem Bösen, zu dem wir gebeten
In Winterkälte und Hungernöten,
Wir haben vergebens gehofft und geharrt,
Er hat uns geißelt und gesoppt und genarrt.

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt,
Und uns wie die Hunde erschrecken läßt.

Ein Fluch dem falschen Vaterlande,
Wo nur gedeihen Schmach und Schande,
Wo jede Blume früh gemäht,
Wo Faulnis und Moder den Wurm erquidt.

Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,
Wir weben emsig Tag und Nacht.
Alldeutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch —
Wir weben! Wir weben!

Die Stimmung, die in diesem Gedicht zum Ausdruck kommt, war der Nährboden der sogenannten Verelendungstheorie. Es war allgemein die Ansicht verbreitet, der Kapitalismus werde das widerstandslose Proletariat immer tiefer in den Sumpf des Elends hinabdrücken und zuletzt werde die ganze Gesellschaft in sich zusammenbrechen. Aus dem wirren Durcheinander sollte dann, so hoffte man mit schwärmerischer Zuversicht, die neue Gesellschaft ohne Fehler und Mängel hervorwachsen. Das verelendete Proletariat, an seiner eigenen Kraft verzweifelnd, trieb dem Zusammenbruch entgegen in der Erwartung des Wunderbaren, wie ein schwindstüchtiger Todesandäbit, der in seinen Fieberträumen von einer Genesung durch ein Wunder phantasiert, weil alle natürlichen Mittel versagen. So richtete auch das hypnotisierte Proletariat seine hoffnungsreichen Klüden auf die Schicksalsfunde, in der wie durch ein unbegreifliches Wunder der sozialistische Zukunftsstaat ins Dasein treten werde. Wie die ersten Christen auf die Wiederkunft Christi, so hofften die Proletarier jener Tage, sofern sie vom Hauche des Sozialismus berührt wurden, auf den Tag der Vergeltung, der Gericht halten sollte über den menschenmordenden Kapitalismus. Und im Hintergrund tauchte dann das soziale Reuland auf, als das Reich der Gerechtigkeit und der allumfassenden Menschenliebe.

Aus der Chronik der Klassenkämpfe. Der Kampf für materielles Wohlergehen und für Volksrechte.

Die große kulturelle Bedeutung der modernen Arbeiterbewegung liegt in der Verfolgung des großen idealen Zieles, das Volk materiell und ideell freizumachen. Die allgemeine Aufmerksamkeit mußte vor allem auf die unhaltbare Lage der arbeitenden Bevölkerung gerichtet werden. Das hat die moderne Arbeiterbewegung vollauf getan. Als es sich zeigte, daß die Besitzenden und herrschenden Klassen gar nicht daran dachten, etwas Nachhaltiges für die Hebung der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung zu tun, da machte sich der organisierte Klassenkampf notwendig. Den Besitzenden mußten die notwendigen wirtschaftlichen Zugeständnisse abgetrotzt werden. Doch auch hierbei konnte es nicht bleiben. Die politische Rechtfertigung der arbeitenden Bevölkerung erwies sich als eine Quelle dauernder Gefährdung der vitalsten Lebensinteressen des arbeitenden Volkes. Die moderne Arbeiterbewegung setzte hier den Hebel an. Die Erfolge und das Anwachsen der Bewegung sind die Beweise, daß sie auf dem rechten Wege ist; auf einem Wege, den sie sich selbst bahnen und den sie selbst gehen muß. Bürgertum und Regierung, die ganze Reaktion sieht heute nur ihre Hauptaufgabe darin, diesen Weg zu erschweren und dem Vorbringen des Massenbewußten Proletariats die größten Hindernisse zu bereiten. Auf die Forderungen des Proletariats antwortet die Reaktion mit Gewaltmitteln.

1. Ueber „die Donau bei Wien“ einen Streifen geklebt 25 Pf.
2. „Die Verkehrswege der Schweiz“ ausgearbeitet 2 Mf.
3. „Elsas-Lothringen“ an „Deutschland“ geleiht 75 Pf.
4. Dem „Atlantischen Ozean“ einen neuen Untergrund angefertigt 3,25 Mf.
5. „Die japanischen Inseln“ in Ordnung gebracht 1,75 Mf.
6. Den „Dreibund“ geflickt 10 Mf.
7. Den „Aermelfanal“ gereinigt 40 Pf.
8. An „Nordamerika“ neue Leisten und Besen gemacht 1,50 Mf.
9. Die „Walfanstaaten“ gründlich geäubert 12,80 Mf.
10. „Mecklenburg“ in eine bessere Verfassung gebracht 15 Pf.

Buchbindermeister P. Anrasch-Dresden als Reichstagskandidat.

Der starkreaktionäre Buchbinderobermeister P. Anrasch-Dresden wird, wie wir der „Aufstellung der Reichstagskandidaten für das Königreich Sachsen“ in der „Dresdener Volkszeitung“ entnehmen, bei der kommenden Reichstagswahl im 10. sächsischen Kreis (Döbeln-Leisnig) als konservativer Kandidat figurieren. Aussicht, gewählt zu werden, hat er nicht. Als Gegenkandidaten stehen ihm P. i n t a u - Leipzig (Soz.) und Dr. Eberling (natl.) gegenüber.

Buchbinderei in Erholungsheimen.

Das Buchbindern, eine Beschäftigung für Erholungsbedürftige, Nerven-, Herzkranke, Blutarmer, das ist die neueste Erziehungssache der — Genesungsheimen. In einer Dresdener (?) Zeitschrift wird das Erholungsheim Langebrück bei Dresden für obengenannte Kranke angepriesen, wobei da das Vorhandensein einer „Werkstatt für Buchbinderei“ ausdrücklich hervorgehoben wird. Den Besitzern des Heims, zwei Fräuleins „von“, scheint die in Buchbindereien übliche mißmengenchwängerte Luft für die in der Antündigung mit empfohlenen Maßnahmen recht geeignet zu sein.

Die Sache hat nur einen Haken — für die Arbeiter. Durch solches Herabwürdigen ehrlicher Arbeit zur Spielerei — was anderes kann es im vorliegenden Falle nicht sein — wird in den betreffenden Kreisen ein Aufsehen erweckt und verbreitet, als wenn das Buchbindern so überaus leicht und ungefährlich sei. Die beiden letzten Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ lehrten das glatte Gegenteil.

Aus Unternehmerorganisationen.

Die Buchbinderzwangsinnung Osnabrück soll auf den ganzen Regierungsbezirk Osnabrück ausgedehnt werden. Also beantragt die Innung bei der dortigen Handwerkskammer, die vor dem Fällen der Entscheidung die notwendigen Erhebungen vornehmen will. Nach der Betriebsstatistik von 1907 kommen dabei in Betracht 24 Betriebe und 2 Nebenbetriebe mit 72 Gewerbetätigen, darunter 48 Arbeitern.

Jahresbericht vom Gau 10.

Das Jahr 1910 hat die an es geknüpften Erwartungen zu einem guten Teil erfüllt. Zwar brachte uns dasselbe keine Hochkonjunktur, aber immerhin war eine merkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu konstatieren. Diese fand denn auch ihren Ausdruck in der zu beachtenden besseren Organisationsmöglichkeit, die in manchen Orten annehmbare Erfolge zeitigte und in dem Verlauf der Lohnbewegungen, soweit diese stattfanden. Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel, Steigerung der Mieten und Steuern ist naturgemäß ein starker Anreiz, durch Erzielung besserer Löhne der Herabdrückung der Lebenshaltung einigermaßen zu begegnen. Die Unternehmer wollen die Teuerung allerdings, wenigstens uns gegenüber, nicht Wort haben. Sie finden dabei Sukkurs durch die christlichen Gewerkschaften, die sich immer mehr als im Dienste des Zentrums stehend entpuppen. Was die Führer dieser Organisationen gegenwärtig leisten, ist unglücklich. Die „Finanzreform“ soll bekanntlich schon deswegen keine Belastung des Volkes darstellen, weil notorisch nichts für die Witwenversicherung herausgekommen ist. Die Gesetzesentwürfe des schwarzen-blauen Blodes werden jetzt von denselben Gewerkschaftsbeamten schwarzer Couleur verteidigt, die sich früher in scharfen Reden und geharnischten Resolutionen dagegen gewandt haben. Auch unser Konkurrenzblättchen, die „Graphischen Stimmen“, blasen heute in dasselbe Horn, um nur ja die Getreuen um das schwarze Zentrumsbanner geschart zu erhalten. Kein Wunder, wenn die Prinzipale sich solche Argumente zunutze machen und eine Teuerung

als Begründung von Lohnforderungen nicht anerkennen wollen.

Der Gau 10 umfaßt 21 Zahlstellen. Neugegründet wurde am 1. Mai die Zahlstelle M.-Glabbad, welche mit 100 Mitgliedern ins Leben treten konnte. Die Mitgliederbewegung hatte eine steigende Tendenz aufzuweisen. Am Schluß des Jahres 1909 waren im Gau vorhanden 941 männliche und 108 weibliche = 1049 Mitglieder. Im

1. Quart. 1910 978 männl., 126 weibl. = 1104 Mitgl.

2. „ 1053 „ 144 „ = 1197

3. „ 1076 „ 198 „ = 1269

4. „ 1109 „ 245 „ = 1354

Aufgenommen wurden im 1. Quartal 172, im 2. 182, im 3. 199 und im 4. Quartal 267, zusammen 820. Wie ersichtlich, ist die Fluktuation noch immer eine sehr große. In 23 Orten stehen Einzelmitglieder, und zwar am Schluß des Jahres 33 männliche und 1 weibliche. Durch Gründung der Zahlstelle M.-Glabbad nahmen die Einzelmitglieder natürlich bedeutend ab. Der höchste Stand derselben war am Schluß des 1. Quartals mit 93 männlichen und 47 weiblichen erreicht worden. Unter den einzelnen stehenden Mitgliedern ist ein ständiger Wechsel. Sie stehen meistens allein an einem Orte und sind nicht festhaft. Daher ist es auch schwer, an den betreffenden Orten Fuß zu fassen. Glaubt man mal einen festen Stamm zusammen zu haben, so fliegen die Kollegen wieder nach allen Windrichtungen auseinander. Auch muß an dieser Stelle gesagt werden, daß der persönliche Verkehr unter den Kollegen leider häufig kein guter zu nennen ist. Es ist mehrfach dargelegen, daß in kleinen Orten, wo zwei oder drei Verbandskollegen zusammen waren, diese in einer solchen persönlichen Feindschaft miteinander lebten, daß sie sich noch nicht einmal gegenseitig die „Buchbinder-Zeitung“ ausfolgen und jeder sie gesondert zugesandt haben wollte. Das ist sehr bedauerlich und kann niemals zum Segen der Organisation und der Betroffenen ausschlagen. Mögen die Kollegen sich dieses zur Notiz nehmen und sich bessern.

Leider findet man solche persönlichen Zwistigkeiten auch in manchen Zahlstellen, wodurch das Wachstum und Blühen derselben hinten an gehalten wird.

Lohnbewegungen fanden in folgenden Orten statt: In Düsseldorf bei der Firma Schönfeld, Maltuch- und Farbenfabrik, wo die Holzarbeiter in einen erfolglosen Streik traten, während für die zwei für uns in Betracht kommenden Kollegen ein Vergleich zustande kam.

Bei der Firma Soenneken-Bonn hatten die Holzarbeiter die neunstündige Arbeitszeit erungen. Das machte auch die übrigen Arbeiter mobil. Die Buchbinder und Metallarbeiter beschloffen, gemeinsam vorzugehen. Die Sache wurde aber dadurch sehr in die Länge gezogen, weil noch sehr viel Unorganisierte vorhanden waren, andererseits viele Mitglieder erst kurz angegeschlossen und noch nicht bezugsberechtigt waren. Als es endlich zu Verhandlungen mit der Firma kam, war die Zeit weit vorgeschritten. Die Firma versprach, im März 1911 auf die Angelegenheit zurückzukommen.

In Solingen fand eine Tarifbewegung statt, welche einen erfolgreichen Verlauf nahm. Der Minimallohn wurde für Gehilfen von 23 Mf. auf 27 Mf. erhöht. Für Arbeiterinnen von 10 Mf. auf 14 Mf. In den Buchdrudereien ist die Arbeitszeit auf 9 Stunden, Sonnabends auf 8 1/2 Stunden festgesetzt. In den anderen Betrieben ist die 9 1/2stündige Arbeitszeit festgesetzt, während sie Sonnabends 8 Stunden dauert. Vom 1. Juni 1913 an wird die Gesamtarbeitszeit pro Woche auf 54 Stunden festgesetzt. Außerdem bringt der Tarif noch eine Reihe weiterer Vergünstigungen.

In Wierzen bei M.-Glabbad wurde mit der Firma Onud u. Fischer ebenfalls eine Vereinbarung mit der Geschäftsleitung getroffen, wodurch bis zum Schluß des Jahres für die beteiligten 55 Personen eine Lohnerhöhung von 37,82 Mf. erzielt wurde. Im Laufe des Jahres 1911 werden dann weitere Erhöhungen folgen, so daß durchschnittlich 1,50 Mf. Zulage pro Woche herauskommen.

Ebenfalls fand in Stolberg bei Aachen bei der Firma Rym eine Tarifbewegung statt, welche auch einen guten Verlauf nahm und zum Abschluß eines Tarifes führte, der am 1. Februar 1911 in Kraft trat und für 2 Jahre gilt. Neben Lohnerhöhungen bringt er ab 1. Februar 1912 die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden. Das Resultat ist: Für 20 Personen 126 Stunden Arbeitszeiterhöhung pro Woche und für 13 Personen 35,80 Mf. Lohnerhöhung oder für den einzelnen durchschnittlich 2,76 Mf. pro Woche. Außerdem Bezahlung der Feiertage und bessere Bezahlung der Überstunden.

Zum Schluß fand eine Tarifbewegung in Essen statt, die sich bis zum Jahreschluß hinzog und sich dahin ausrichtete, daß die Kollegen schließlich zur Kündigung schritten. Kurz vor Ablauf der Kündigungsfrist kam es dann schließlich doch noch zu

einem Tarifabschluß. Derselbe brachte die Erhöhung des Minimallohnes von 24,50 Mf. auf 27 Mf. und sieht eine weitere Erhöhung der Tarifpositionen um 50 Pf. vom 1. November 1913 vor. Die Arbeitszeit ist auf 53 1/2 Stunden pro Woche festgesetzt.

Weiter ist noch zu bemerken, daß die Zahlstelle Düsseldorf gegen Ende des Jahres ein Leuerungszulagegesuch an die Prinzipale einreichte. Die Entscheidung darüber steht indessen noch aus. — Alles in allem genommen kann man mit der Entwicklung des Gaues im Jahre 1910 zufrieden sein. Einzelne Zahlstellen haben einen guten Aufschwung genommen. Um aber dieses Resultat zu erreichen, bedurfte es der intensivsten Kleinarbeit. Mit Genugtuung kann aber konstatiert werden, daß sich an dieser Arbeit mehr Kräfte als bisher beteiligt haben. Und daß diese Arbeit nicht nutzlos war, sondern Erfolge brachte, sollte allen Jaghaften und Mutlosen ein Ansporn sein, um ebenfalls kräftig mitzuwirken. Eberfeld. B. Groenhoff.

Internationales.

Finnland. Der hartnäckige, 14 Wochen währende Kampf im graphischen Gewerbe ist nun beendet, es kam wieder ein fünfjähriger Tarifvertrag zustande. Der Anschlag der Unternehmer, den Tarifvertrag gänzlich abzuschaffen, ist von den Arbeitern erfolgreich abgeschlagen worden.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

- Eisenberg (Etuissarbeiter);
- Hannover (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter, Portefeuille und Arbeiterinnen);
- Kathenow (Etuissarbeiter).

In den vorgenannten Orten wird Reifeunterstützung bis auf weiteres nicht ausgezahlt.

Finnland:

(Für alle Branchen.)

Oesterreich:

- Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);
- Dilmuth (die Firma Kullil);
- Leitfisch-Modenbach (die Firma F. B. Stopp);
- Warnsdorf (die Firma Opik).

Schweiz:

- Arbon (die Firma A. B. Heine, Stidereigeschäft);
- Korshach (die Firma Feldmühle, Stidereigeschäft);
- Zürich (die Firmen Paul Carpentiers Söhne, Geschäftsbücherfabrik; G. Wolfensberger und G. Brieger u. Cie., Kartonnagenfabrik).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13, Posen und Langensalza, Etuissarbeiter und Buchbinder nach Hanau bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Leipzig. Anfang März nahmen wir Veranlassung, die Verhältnisse der Firma Find u. Co. einer Würdigung zu unterziehen, nicht zuletzt auch deshalb, weil in einer Betriebsversammlung durch Annahme einer Resolution einstimmig zum Ausdruck gebracht wurde, daß das Benehmen des Werksführers Karl Schrempp, das „in sittlicher Beziehung nicht einwandfrei erscheint“, zur Kritik herausforderte. Der Chef der Firma hat seinerzeit versprochen, den Werksführer Schrempp zu einer gerichtlichen Feststellung der gegen ihn erhobenen Angriffe zu veranlassen. In der gleichen Weise hat sich auch Herr Schrempp in einer Werksmeisterversammlung am 18. März ausgesprochen, so daß die anwesenden Werkmeister den Eindruck gewannen, „daß die Artikel in der „Volkszeitung“ und in der „Buchbinder-Zeitung“ stark entstellt seien.“ Seit dieser Tagung sind bis heute wieder 4 Wochen verfloßen, ohne daß von einer Klage des Herrn Schrempp etwas verlaublich worden ist. Wir müssen demnach konstatieren, daß Herr Schrempp die

Wiederherstellung seiner angeblich zu Unrecht angegriffenen Ehre recht faumselig betreibt und müssen daraus den Schluß ziehen, daß Herr Schrempy Ursache hat, einer gerichtlichen Klarstellung aus dem Wege zu gehen.

Berlin. Am 5. April hielt die Zahlstelle Berlin eine außerordentliche Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. „Geben die Mitglieder der Zahlstelle noch ein Wahlrecht oder nicht?“ 2. Maimarken. 3. Verschiederenes. Zum Punkt 1 der Tagesordnung referierte Krappatsch, welcher in längeren Ausführungen diese Frage behandelte. Nebenher ist der Ansicht, und mit ihm die größte Zahl der Mitglieder, daß nach dem Orts- sowie nach dem Verbandsstatut es jeder Zahlstelle zusteht, sich ihren Vorsitzenden selbst zu wählen und werden die Mitglieder sich dieses Recht nicht nehmen lassen. Nebenher wünscht deshalb, daß sich alle 4 Beamten für diesen Posten zur Verfügung stellen, damit die Kollegen und Kolleginnen sich hier von einen wählen können, welcher nach ihrer Ansicht imstande ist, zu jeder Zeit der Zahlstelle zur Verfügung zu stehen. Geber gibt in kurzen Worten den Standpunkt der Verwaltung kund. „Nicht geht in längerer Rede auf die Gründe ein, welche den Verbandsvorstand veranlaßt haben, in diesem Jahre den Kollegen Würzberger als ersten Vorsitzenden zu empfehlen. Nebenher geht dann weiter auf eine Angelegenheit Klar-Bytomski ein, an welche sich eine ziemlich lange und oft sehr erregte Debatte knüpfte. Hieran beteiligten sich die Kollegen Bergmann, Klar, Wilhelm, Rau, Brucks und Garber. Nachdem wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Generalversammlung der Zahlstelle Berlin vermag auch nach der heutigen Debatte die Auslegung, die der Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß den §§ 52 und 53 des Verbandsstatuts gibt, nicht zu folgen. Sie beantragt nach wie vor für sich das Recht, ihren Vorsitzenden selbst zu wählen, wie es ihr nach dem vom Verbandsvorstand nicht beanstandeten Ortsstatut ausdrücklich zusteht. Sie lehnt deshalb ab, den vom Verbandsvorstand zum Vorsitzenden ernannten Kollegen Würzberger als solchen anzuerkennen. Sie erwartet deshalb mit Bestimmtheit, daß Verbandsvorstand und Ortsverwaltung dem Willen der Berliner Mitglieder mehr als bisher Rechnung tragen und ihren Beschlüssen nachkommen werden.“

Zu Punkt 2 (Maimarken) empfiehlt Würzberger, unsere bisherigen Marken fallen zu lassen und der Resolution der Gewerkschaftskommission und des Aktionsausschusses zuzustimmen, dem wird Folge geleistet. Ein Antrag Lidide wird, da die Versammlung sich schon geleert hat, nicht mehr erledigt.

Anmerkung: Im Interesse der Sache halten wir es entgegen unserem sonstigen Standpunkt für geboten, dem vorstehenden Bericht eine Ergänzung beizugeben, um ihn verständlicher zu machen.

Der § 52 Abs. 1 unserer Verbandsstatuts lautet: „An allen Orten, an denen der Verband Zahlstellen errichtet hat, ist zur Erledigung der Geschäfte von den Mitgliedern an den betreffenden Orten eine Ortsverwaltung zu wählen, die aus mindestens drei Personen besteht, von denen einer als Vorsitzender und ein anderer als Kassierer fungiert.“ Um in den Zahlstellen, in denen angestellte Beamte tätig sind, in der Verwaltung eine gewisse Stabilität herbeizuführen und dadurch die Verbandsgeschäfte zu fördern, bestimmt jedoch das Verbandsstatut in seinem § 53 Abs. 2: „In Zahlstellen, wo ein oder mehrere Beamte zur Führung der Geschäfte angestellt sind, werden deren Funktionen von Seiten des Verbandsvorstandes in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung bestimmt.“ In Beachtung dieser Bestimmung des Verbandsstatuts wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Verbandsvorstandes mit der Ortsverwaltung der Zahlstelle Berlin am 7. Februar die Regelung der Funktionen der Angestellten vorgenommen und Kollege Würzberger zum Bevollmächtigten bestimmt, Bytomski bekam die Kassengeschäfte übertragen, Klar die Verwaltung der Kartoffel und Mügler die Arbeitsvermittlung und die Auszahlung der Unterküßungen. Eine weitere gemeinsame Sitzung vom 14. März, die sich nochmals mit der Arbeitsverteilung befahte, kam — nachdem sich inzwischen die Verwaltung der Zahlstelle neu zusammengesetzt hatte — zu dem gleichen Resultat, trotzdem in der Generalversammlung vom 16. Februar beschlossen worden war, die Bevollmächtigtenwahl auf Grund des § 1 Abs. 1 des Berliner Ortsstatuts vorzunehmen. In dem Ortsstatut heißt es: „Die Wahl des 1. Vorsitzenden erfolgt im Januar durch Urabstimmung. Wählbar sind nur Angestellte des Verbandes.“ Durch die von unserer obersten Instanz, dem Verbandstag, beschlossene Festsetzung des § 53 Abs. 2 ist diese Bestimmung des Berliner Ortsstatuts aufgehoben, denn ein Ortsstatut muß sich in seinen Bestimmungen immer nach dem Verbandsstatut richten und nicht mit diesem im Widerspruch stehen.

Krefeld. Die Zahlstelle Krefeld hielt am Sonntag, den 9. April, ihre Generalversammlung ab, in der der Vorsitzende seinen Geschäftsbericht erstattete, dem wir folgendes entnehmen. Im letzten Quartal haben 3 Versammlungen, 3 Vorstandssitzungen und 1 Werkstübchenbesprechung stattgefunden. In einer Versammlung referierte Gemeindefachsekretär Leberenz über: „Gewerkschaftliche Kämpfe und positive Erfolge“. Der Mitgliederstand ist im letzten Quartal der gleiche geblieben, doch scheint jetzt wieder ein Aufschwung eintreten zu wollen, was auf die vorgenommene Hausagitation zurückzuführen ist. Kollege Bauer forderte, vor allen Dingen die bald auszuübenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Der Kassierbericht zeigte folgende Bilanz: Einnahme für die Verbandskasse 1201,21 M., Ausgabe 1052,47 M. — Lokalkasse: Einnahme 722,70 M., Ausgabe 206,63 M., Bestand 516,07 M. Nachdem gab Beher den Kartellbericht, der mit großem Interesse beachtet wurde und zur Folge hatte, daß man zu den bevorstehenden Weiskerwahlen zum Gewerbegericht Stellung nahm. Ferner machte sich die Wahl von zwei Unterassessoren notwendig. Sobann kamen noch einzelne Betriebsvorläufe zur Sprache.

Halle. In der letzten Mitgliederversammlung, (wann? D. Neb.) welche leider sehr schwach besucht war, stand unter anderem der Bericht von den Differenzen bei der Firma Jobishoff auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende Hade erstattete einen ausführlichen Bericht, welcher jedoch in allen Einzelheiten hier nicht wiedergegeben zu werden braucht, weil sich bereits zwei Artikel in Nr. 9 und 10 unserer Zeitung damit beschäftigten. Nißsche und Müller ergänzten den Bericht in treffender Weise. Gegen die Beschuldigung, daß die Ortsverwaltung zum Teil das schuldige Karmidel sei, wurde von allen Seiten Protest erhoben und betont, daß die Verhandlungen mit Jobishoff einen Tag früher stattfinden konnten und die Vorläufe, wie sie in Nr. 9 unserer Zeitung geschildert sind, dann unterblieben und die Differenzen noch beseitigt worden wären. Wir haben also diesmal keinen Erfolg zu verzeichnen, weil sich genug fanden, die unseren Kolleginnen und Kollegen in den Rücken fielen. Sogar zwei frühere Verbandskollegen brachten es fertig, sich als Hausreißer anzubieten. Außerdem sorgte auch unsere hohe Obrigkeit dafür, daß Herr Jobishoff kein Leid geschah. Zum Beweise dessen dient, daß zwei Kolleginnen, welche den Verkehr in dem sonst menschenleeren Straßenteil, wo die Fabrik Jobishoff sich befindet, gehindert haben sollen, zu je 3 M. Strafe verdonnert wurden. Nißsche brachte einen Artikel aus der „Kartonnagen-Zeitung“ zur Kenntnis, welcher ein ganz entstelltes Bild von der Sache brachte.

Die außer Arbeit gekommenen Kollegen und Kolleginnen haben bis auf wenige wieder Beschäftigung und wir können heute bereits feststellen, daß es Herrn Jobishoff auch ferner nicht gelingen wird, den Deutschen Buchbinderverband aus seinem Betriebe fernzuhalten.

Den Kartellbericht erstattete Vorfaß und wurde Reischel nachdem als Kartelldelegierter gewählt. Zu der bereits seit längerer Zeit in Gang befindlichen Lohnbewegung bei der Firma Schmeil, Kartonnagenfabrik, ist mitzuteilen, daß dieselbe auf friedlichem Wege zu unserer Zufriedenheit erledigt ist. Ueber den Abschluß ist in letzter Nummer der Zeitung näheres zu lesen. In Betracht kamen 25 Personen. Der Erfolg ist nur der vorzüglichen Organisation in diesem Betrieb zu verdanken und ist es nur zu wünschen, daß die Kollegen und Kolleginnen nun ihre ganze Kraft dazu verwenden, um die auch hier am Orte noch übergroße Zahl von indifferenten Kollegen und Kolleginnen dem Verband zuzuführen. Unter „Verschiedenes“ wird von diversen Kränkchen und Ausflügen geredet. Koblitz wendet sich gegen diese gewisse Vergnügungsfucht, muß aber zugeben, daß es leider oft nicht anders möglich ist, einen sehr großen Prozentsatz der Mitglieder ohne diese den Versammlungen zuzuführen. Zum Schluß wird aufgefordert, für zahlreichen Besuch einer von den graphischen Verbänden am Orte in nächster Zeit einzuberufenden Versammlung über: „Unsere Stellungnahme zum Kurpfuschergesetz“ zu agitieren.

Ebersbach-Neugersdorf. Selten ist es uns bis jetzt vergönnt gewesen, etwas über die Zustände in unserer Zahlstelle zu berichten. Einmal hatte das seinen Grund darin, daß hier in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch Zustände zu finden sind, deren sich organisierte Kollegen schämen müssen. Zum anderen aber ist dies auch darin begründet, daß große die auswärtigen Kollegen interessierende Ereignisse, wie Lohnbewegung, Tarifabschlüsse usw. hier nicht zu verzeichnen gewesen sind. In schönster Eintracht lebt hier der Krauter mit seinem Gehilfen, ob organisiert oder nicht, dahin, läßt diesen Woche für Woche eine übermäßig lange Arbeitszeit (in einem Falle beträgt dieselbe noch 62 Stunden) schufken, zählt dafür die in der Textilindustrie berühmten traurigen Hungerlöhne, läßt nach Belieben

Ueberstunden machen, welche er ja nicht höher zu bezahlen braucht, zieht sämtliche Feiertage, ob gesetzliche oder vom Krauter angeordnete, ab, läßt dafür auch, wenn die Arbeit etwas flau geht, seine Arbeiter mitunter wochenlang aussetzen und was derartige Unternehmerpraktiken mehr sind.

Nun war es Anfang dieses Jahres, als der Mehrzahl der Kollegen aus dem einen Betriebe doch so etwas wie Selbstbewußtsein kam und ihnen doch endlich einmal das Unwürdige der bestehenden Zustände klar wurde. Eine Werkstübchenversammlung wurde einberufen, an welcher auch in anerkennenswerter Weise alle — auch die nicht organisierten — Kollegen teilnahmen. Der Zweck dieser Versammlung sollte einmal der sein, dazu beizutragen, die im Betriebe vorhandenen Mißstände zu beseitigen, zum anderen sollte aber auch eine Kommission gewählt werden, welche sich zu gegebener Zeit mit der Firma in Verbindung setzen sollte, um auf diese Weise eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Mit dem Resultat dieser Versammlung konnte man auch soweit ganz zufrieden sein, denn allseitig wurden die bestehenden Mißstände scharf kritisiert und deren Abschaffung gefordert. Eine Kommission, welche die nötigen Maßregeln ergreifen sollte, wurde auch hierzu bestimmt. Weiter gaben uns in dieser Zusammenkunft, das müssen wir noch ganz besonders erwähnen, eine Anzahl nicht organisierter Kollegen das Versprechen, sich dem Verband anzuschließen.

Soweit diese Angelegenheit. Doch es sollte ganz anders kommen. Raum daß eine Woche verstrichen war, als der betreffende Chef unseren Kollegen selbst erklärte, eine Verkürzung der Arbeitszeit von drei Stunden eintreten zu lassen bei Fortbezahlung des gleichen Lohnes. Woher mit einem Male die schnelle Nachgiebigkeit? Unwillkürlich muß man sich da fragen, sollte es etwa einer von den Kollegen für nötig befunden haben, die Firma auf unser Vorhaben aufmerksam zu machen? Anzeichen sprechen genügend dafür. Oder aber wollte die Firma unseren Kollegen andeuten: Ihr braucht den Verband nicht, wir kommen euch von selbst schon entgegen! Es wäre ganz falsch, wenn die Kollegen das letztere annehmen wollten. Die Firma handelte hier „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“. Denn es bedurfte erst einer Zusammenkunft aller Kollegen, ehe sie sich dazu veranlaßt fühlte, einige geringe Zugeständnisse zu machen.

Eine Lehre können jedoch alle Kollegen hieraus ziehen, nämlich die, daß oft schon das einmütige Zusammenhalten aller Kollegen genügt, um auch in den rückständigsten Betrieben eine Verbesserung herbeizuführen. Weiter wird auch die gewählte Kommission ihr Augenmerk darauf zu richten haben, zu gegebener Zeit weitere Schritte zu unternehmen. Hat doch die betreffende Firma gezeigt, daß sie den Forderungen ihrer Arbeiter nicht so ganz ablehnend gegenübersteht. Eine Frage möchten wir jedoch noch an die in diesem Betriebe beschäftigten unorganisierten Kollegen richten. Wann gedenken diese ihrem in der Werkstübchenversammlung gegebenen Versprechen, sich dem Verbands anzuschließen, nachzukommen? Gelegenheit hätten sie schon öfters gehabt.

Rundschau.

Mit der „Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft“ ist ein neuer Streikversicherungsbund mit dem Sitz in Berlin gebildet worden. Diese Gesellschaft nimmt nur Mitglieder des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände auf und sie will vornehmlich kleinere Verbände und einzelne Firmen zum Anschluß bewegen. Das Eintrittsgeld soll 25 Pf., der Jahresbeitrag 1 M. auf je 1000 M. Lohnsumme betragen. Die Streikentschädigung soll 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes des Arbeiters für jeden durch Streik oder Aussperrung ausgefallenen Arbeitstag und Arbeiter betragen.

- Der Gesellschaft gehören folgende 9 Verbände an:
1. Arbeitgeberverband deutscher Schlossereien und Vermandter Gewerbe, Berlin;
 2. Arbeitgeberverband für das Wagenbau-gewerbe, Berlin;
 3. Arbeitgeberverband für die deutsche Posamentenindustrie, Barmen;
 4. Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands, Leipzig;
 5. Arbeitgeberverband von Rathenow und Um-gegend, Rathenow;
 6. Verein der Arbeitgeber von Nordenham und Umgegend a. W.;
 7. Schutzverband deutscher Waschinstrumenten-fabriken, Berlin;
 8. Verein Berliner Schilderfabrikanten, Berlin;
 9. Verein Berliner Metallbildhauer, Berlin.

*
Franzosen aus Krankenkassenmitteln sind unzulässig. In der Tagespresse findet sich folgende Notiz:

„Aus Anlaß der Beerdigung des langjährigen Vor-
sitzenden einer Berliner Ortskrankenkasse hatte der
Rassenvorstand aus Mitteln der Krankenkasse einen
Kranz zum Preise von 12 Mk. gewidmet. Gegen eine
berattliche Aufwendung erhob ein Arbeitgeber beim Ma-
gistrats-Kommissar für die Orts- und Betriebskrankenkassen
Einspruch. Dieser erwiderte ihm, gestützt auf die
bisher vertretene Anschauung, daß gegen die Widmung
eines Kranzes aus Rassenmitteln keine Bedenken vor-
liegen, da der dafür aufgewendete Geldbetrag über das
in solchen Fällen übliche Maß nicht hinausgehe. Auf
eine weitere Beschwerde hat der Oberpräsident zu Pots-
dam, entgegen der Auffassung des Magistratskommissars,
die Aufwendung von Rassengebern zu derartigen
Zwecken für unzulässig erklärt.“

Es handelt sich in diesem Falle zweifellos um
den Kranz des Vorstandes der Berliner Ortskrankenkasse
für Buchbinder, den dieser unserem verstorbenen
Kollegen Jost gewidmet hatte. Ist es nun schon
an sich eine geradezu erbärmliche Kleinlichkeit, daß
gegen eine solche einem reinen Pietätsgefühl ent-
sprungene Spende für einen langjährigen Vor-
sitzenden, der der Rasse in der unweignützigsten Weise
vorkam, Beschwerde erhoben wird, dann ist die
Entscheidung des Potsdamer Oberpräsidenten min-
destens ebenso unverständlich. Zum Glück braucht
man in solchen am grünen Tisch gefaßten Beschlüssen
noch nicht der Weisheit letzten Schluß zu ziehen. Ob
aber die Entscheidung genau so ausgefallen wäre,
wenn der Verstorbene nicht ein Arbeiter, sondern ein
Arbeitgeber und der Beschwerdeführer nicht ein Ar-
beitgeber, sondern ein Arbeiter gewesen wäre, das
bleibt nach wie vor eine andere Frage.

Die Internationale Hygieneausstellung scheint
sich mehr und mehr zu einem großen Jahrmarkt zu
entwickeln. Wie das „Hamburger Echo“ mitteilt, ist
es dem Brauereikapital gelungen, die Ausstellung
für alkoholfreie Zwecke dienstbar zu machen. Einige
„Sachverständige“ haben ein Gutachten ausgearbeitet,
demzufolge die „Wissenschaft“ ergeben haben soll,
daß die üblen Wirkungen des Biergenusses lediglich
darauf zurückzuführen wären, daß man nicht gleich
nach dem Genuß eines Glases Bier die Mundhöhle
mit — Odol desinfiziert. Nur der im Munde ver-
bleibende und sich verunreinigende Alkohol soll giftig
wirken, durch dessen Entfernung würden alle Nach-
teile behoben. Um alle Zweifel an dieser Tatsache
zu entkräften, wollen die Dresdener Brauereien auf
dem Ausstellungsterrain Freibier verschicken. Auch
das zur jedesmaligen (obligatorischen!) Spülung
benötigte Odol wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
Diese merkwürdige Bereicherung der „Hygiene“-
Ausstellung erhält noch dadurch einen pikanten Bei-
geschmack, daß der Fabrikant des „Odols“ und der
eigentliche Macher und Leiter der Ausstellung, Herr
Kommerzienrat Lingner, ein und dieselbe Person
sind. Wir nehmen an, daß Herr Lingner diese
eigenartige Reflake für ein Erzeugnis seiner Fabrik
höchst peinlich ist, und daß er den Braupatentisten
nabelegen wird, sich ein anderes Desinfektionsmittel
für alkoholfreie Mundhöhlen zu sichern.

Hier weiß man wirklich nicht, ist es ein ver-
späteter Aprilscherz oder ist es trauriger Ernst. Nach
der Entwicklung der Komödie, die in Dresden
der Welt vorgespielt werden soll, kann man auf das
letzte schließen.

Das Boffenspiel der sog. Hygieneausstellung er-
füllt seinen Zweck auch nach der anderen Seite hin:
Es wird einen ungeahnten Goldregen nach Dresden
bringen. Die Leitung der Ausstellung hat jetzt ein
Verzeichnis der Kongresse herausgegeben, die wäh-
rend der Dauer der Ausstellung angemeldet sind.
Danach werden in dieser Zeit in Dresden insge-
samt 313 Kongresse abgehalten. Davon entfallen auf
medizinische Organisationen 42, auf Organisationen
mit speziell hygienischen Interessen 43, auf Handel-
und Industrieorganisationen 81, auf Organisationen
des Versicherungswesens 5, auf technische Organi-
sationen 10, auf Bau- und Wohnungsorganisationen
7, auf Beamtenorganisationen 25, auf Privatange-
stelltenorganisationen 7, auf Handwerkerorganisationen
7, auf Arbeiterorganisationen 9, auf karitative
und Jugendfürsorgeorganisationen 12, auf Frauen-
vereine 8, auf Organisationen für Schulwesen 7,
auf landwirtschaftliche Organisationen 9, auf Sport-
organisationen 11 und auf verschiedene Organisationen
30. — Unter den Arbeiterkongressen befinden
sich zwei auf dem Boden der modernen Gewerkschaften
stehende: der Gewerkschaftskongress (vom 26. Juni
bis 2. Juli) und der Bezirk Sachsen des Verbandes
deutscher Bergarbeiter. Wenn alle die Teilnehmer
an diesen Kongressen ebenso eingeleitet werden von
den Hoteliers usw., wie die Welt von der „Hygiene“-
Ausstellung, dann ist der Zweck vom Ganzen jeden-
falls erreicht.

Straflose Streikfassenplünderer. Unter dieser
Stichmarke berichtet die Tagespresse: Als die Aus-
spernung der Bauarbeiter am 22. Juni v. J. ihr

Ende erreicht hatte, wurde die Arbeit auch in Lübeck
unter der Bedingung aufgenommen, daß in erster
Linie die am Orte befindlichen Arbeitskräfte zu be-
vorzugen seien. Trotz dieser Bestimmung haben Be-
auftragte des Bauunternehmers L. in Lübeck für
Küdnitz — ein zum Lübeckischen Staate gehöriges
Dorf von 147 Einwohnern, in welchem jetzt ver-
schiedene industrielle Anlagen gebaut werden —, aus-
wärtige Arbeitskräfte heranzuziehen versucht, da diese
billiger wie die Lübecker waren. Das Vordringen der
Zweigvereinsverwaltung der Bauarbeiter war des-
halb darauf gerichtet, solche zugereifte Arbeitskolle-
gen von dem Schiedspruch in Kenntnis zu setzen
und sie zu bewegen, wieder nach ihrer Heimat zu-
rückzukehren. Natürlich mußten ihnen die Kosten
der Reise zurückerstattet werden und das ist auch von
dem Vorsitzenden der Zweigvereinsverwaltung der
Maurer immer befolgt worden. Die dazu nötigen
Summen wurden gegen Quittung ausgezahlt und
verbucht. So kam auch am 3. Juli v. J. wieder ein
Trupp von 15 Bauarbeitern von Breslau, um bei L.
in Küdnitz in Arbeit zu treten. Der Vorsitzende der
Maurer ging an die Leute heran, schilderte ihnen
das oben gesagte und bat sie, wieder nach Breslau
zu fahren bzw. in anderen Städten, vielleicht in
Hamburg, in dem ja keine Aussperrung stattgefunden
hatte, sich Arbeit zu suchen. Die Erstattung der
Reiseflohen wurde ihnen angeboten, alle gingen auch
auf die Rückreise ein; der Vorsitzende zahlte an
sämtliche 15 Mann das Geld aus. Trotz dieser Ver-
einbarung haben zwei dieser erwähnten Leute den
Vorsitzenden der Maurer dadurch betrogen, daß sie
dennoch in Küdnitz in Arbeit gingen und sich somit
Reisegeld und Spesen widerrechtlich aneigneten.
Jeder der beiden bekam die Reise von Breslau nach
Lübeck und die Reise von Lübeck nach Hamburg be-
zahlt; ferner die Unterhaltskosten am 3. Juli in
Lübeck und Bezahl für den Tag, im ganzen 40 Mk.
Da in Güte nichts zu erreichen war und beide
„Arbeitswillige“ sich entschieden weigerten, auch nur
einen Pfennig zu erstatten, beschloß die Zweigver-
einbarung der Maurer, Strafantrag bei der
Lübecker Staatsanwaltschaft wegen Betruges gegen
die beiden Rassenplünderer zu stellen.

Sie bekam darauf aber einen Bescheid, der im
wesentlichen Teile wie folgt lautet:

Auf Ihre Anzeige vom 21. August 1910 teile
ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt
habe, da die Ermittlungen nicht ergeben haben,
daß bei den Verhandlungen zwischen Ihnen und
den Beschuldigten die letzteren versprochen haben,
nicht nach Lübeck oder Küdnitz zurückzukehren. Es
kann denselben deshalb nicht der Vorwurf gemacht
werden, sich das Geld dadurch erschwindelt zu
haben, daß sie die in Wirklichkeit nicht bestehende
Absicht vorspiegelten, daß sie die Lübecker Gegend
meiden würden. Hieraus erhebt, daß die Beschul-
digten erst in Hamburg den Entschluß gefaßt
haben, in Küdnitz Arbeit zu suchen.

Lübeck Der Staatsanwalt.
Hierauf erfolgte Beschwerde an den Ersten
Staatsanwalt, in der hauptsächlich betont wurde:
„Es ist falsch, die Beschuldigten hätten ihr Ver-
sprechen gehalten und wären von hier abgereist und
erst in Hamburg hätten sie den Entschluß gefaßt,
nach L. in Küdnitz zu fahren und dort in Arbeit zu
treten. Die Beschuldigten sind vielmehr nur zum
Schein nach Hamburg gefahren, um uns zu täuschen.
Sie haben in Hamburg auch gar nicht Arbeit ge-
sucht und sich auch nicht in unserem dortigen Ver-
bandsbureau — wohin wir sie empfehlen — ge-
meldet oder sich sonstwie um Arbeit bemüht. Sie
haben sich vielmehr nur ein paar Tage Hamburg
angesehen und sich dort für unser Geld amüsiert.
Dann sind aber beide sofort wieder nach L. in Küdnitz
zurückgefahren. L. hatte auch in Hamburg gar
keine Leute gesucht, sondern durch Agenten in Schle-
sen. Die Beschuldigten konnten daher nur aus ihrer
Kenntnis der Dinge heraus nach Küdnitz fahren,
um dort Arbeit zu suchen. Denn Küdnitz ist ein zum
Lübeckischen Staate gehörender Ort von nur 147 Ein-
wohnern; daß sich etwa die Beschuldigten nun gerade
diesen kleinen Ort durch Zufall zur Arbeitsnachfrage
ausgesucht haben, wird wohl niemand behaupten
können“

Aber auch der Erste Staatsanwalt versagte und
lehnte die Strafverfolgung ab, das Schreiben lautete
in seiner Hauptsache wie folgt:

Ihre Beschwerde weise ich aus den zutreffen-
den Gründen des angefochtenen Bescheides als un-
begründet zurück. Nur dann würde den Beschul-
digten möglicherweise ein Betrag nachzuweisen
sein, wenn festgestellt werden könnte, daß die Be-
schuldigten schon bei Empfang des Geldes die be-
stimmte Absicht hatten, nach Lübeck zurückzukehren.
Fanden die Beschuldigten aber in Hamburg keine
Arbeit, so war es selbstverständlich ihr gutes
Recht, sich anderweit — also auch in Lübeck bzw.
Küdnitz — Arbeit zu suchen.

Der Erste Staatsanwalt.

Damit waren also die Streikfassenplünderer in
Lübeck straflos geblieben. In München entschied
kürzlich das Landgericht I in einem ähnlichen Falle
ganz entgegengesetzt. Dort streikten im Mai 1910
die Arbeiter der chemischen Fabrik von Dr. Oster-
maier. Die Streikleitung gab dem Arbeitswilligen
A. 4,80 Mk. Zehrgeld in bar auf die Hand und
sandte einen streikenden Kollegen mit auf die Bahn,
der für A. auf seinen Wunsch die Fahrkarte nach
Frankfurt löste. Der Arbeitswillige bestieg den Zug,
fuhr aber nur bis zum nächsten Vorort, wo er
wieder ausstieg und nach München zurückkam.
Im Betriebsbureau des Hauptbahnhofes ließ er sich
dann den Betrag von 5,05 Mk. für die nicht ausge-
nutzte Strecke zurückbezahlen, unterzeichnete die
Quittung mit falschem Namen und nahm dann seine
streikbrecherische Tätigkeit bei Dr. Ostermaier wieder
auf. Auf erfolgte Anzeige der Organisation verurteilte
das Münchener Landgericht I nun A. wegen
Betruges zu drei Monaten und wegen Urkunden-
fälschung zu einer Woche Gefängnis.

Was ist nun Rechtens, das Münchener Urteil
oder die Entscheidungen der Lübecker Staatsanwaltschaft?

Daß die Arbeitswilligen ungestraft einen Strei-
kenden totschlagen können, da ihnen stets „Notwehr“
attestiert wird, ist schon in verschiedenen Fällen fest-
gestellt; es fehlt nur noch, daß ihnen die Klassen-
justiz auch die Freiheit des Streikfassenbetruges zu-
erkennt.

Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung.
Mit allem Gebelzer weist die Presse der Reaktion
nun schon seit Wochen darauf hin, daß die Sozial-
demokratie die Absicht habe, die Reichsversicherungs-
ordnung unter allen Umständen zum Scheitern zu
bringen. Jetzt auf einmal aber berrät die „Deutsche
Tageszeitung“:

„In manchen rechtsstehenden Kreisen hegt
man lebhaftes Bedenken gegen die Reichsversiche-
rungsordnung und infolgedessen den Wunsch, daß
sie scheitern möge.“

Die Arbeiter verlangen eine wesentliche Ver-
besserung des Entwurfs, warum aber mögen die
von der „Deutschen Tageszeitung“ ins Auge ge-
faßten Kreise den Wunsch haben, die „Krönung des
sozialen Gebäudes“ scheitern zu sehen? Die „Deutsche
Tageszeitung“ gibt auch darauf eine Antwort, indem
sie schreibt:

„Reite rechtsstehende Kreise sind der Mei-
nung, daß es weder zweckmäßig noch gedeihlich
sei, die Krankenversicherung grundsätzlich und von
Reichs wegen auf die Landarbeiter und die häus-
lichen Dienstboten auszudehnen.“

Der pure Eigennutz dieser rechtsstehenden
Kreise, die Sorge, für die Landflaven ein paar
Groschen aufwenden zu müssen, ist es, die den
Wunsch haben reger werden lassen, das Gesetz unter
den Tisch fallen zu sehen. Und wenn schließlich die
„Deutsche Tageszeitung“ den agrarischen Geizhalsen
gut zuredet, so nicht etwa, weil sie und ihre Freunde
von dem Gesetz begeistert sind, nein, weil sie fürchten,
daß im Falle des Scheiterns dieser Vorlage die
junckerlichen Schnapphähne schließlich später noch
mehr zahlen müssen. Das agrarische Blatt kleidet
seine Befürchtungen in die Worte:

„Gewiß haben an dem Zustandekommen des
Gesetzes trotz ihrer ehelichen, selbstlosen und er-
folgreichen Bemühungen die Konservativen und die
Agrarier von den Kompromissparteien das ge-
ringste Interesse. Was wird aber schließlich, wenn
der Entwurf jetzt scheitert? Er würde sicher
wiederkehren, ja wahrscheinlich dem nächsten
Reichstage sofort wieder vorgelegt werden. Ob
sich dann vom Standpunkte der rechtsstehenden
Parteien auch nur das Erreichen lassen würde, was
jetzt erreicht wird, ob eine Mehrheit sich wieder zu-
sammenfindet wie jetzt, das ist mindestens
fraglich.“

Es verdient festgenagelt zu werden, daß die
Agrarier und Konservativen nur deshalb für das
Gesetz stimmen sollen, weil sie erstens weitere Ver-
schlechterungen nicht mehr zu erreichen hoffen und
zweitens, weil sie meinen, einem weiteren Ausbau
der Sozialgesetze auf geraume Zeit hinaus den Weg
verrammeln zu können. So sieht das „sozialpoli-
tische Empfinden“ der Agrarier und der Konservati-
ven aus, besehen im Lichte der ganz gewiß unver-
bätigen „Deutschen Tageszeitung“.

Die deutsche Regierung gegen Schiedsgerichte.
Eine in diplomatische Höflichkeitsskokeln eingehüllte,
daraus aber sachlich nicht minder scharfe Abgabe er-
teilt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dem von
Sir Edward Grey in der letzten Londoner Unter-
hausdebatte angeregten Gedanken allgemeiner inter-
nationaler Schiedsgerichtsverträge. Sie hat zwar
die Güte, Vereinbarungen zur Befestigung des
gegenseitigen Mißtrauens nicht von der Hand zu
weisen, fährt aber dann fort:

„Von hier zu dem idealen Zustand eines auf Schiedsgerichtswesen gegründeten Weltfriedens ist allerdings, wie Sir Edward Grey selbst betonte, noch ein weiter Schritt. Wenn man auch dem Gedanken schiedsgerichtlicher Abmachungen noch so sympathisch gegenübersteht, so wird man darin doch kein Axiom gegen alle internationalen Mißverständnisse und Mißhelligkeiten suchen dürfen. Erst in der letzten Zeit hat ein Spezialfall gezeigt, daß dies nicht der Fall ist und daß über Anwendung der Schiedsgerichte ebenso Zweifel entstehen kann wie über andere Dinge.“

Es ist der geschichtliche Beruf der preussisch-deutschen Regierung, jedem politischen Fortschritt nach außen wie im Innern mit völliger Verständnislosigkeit gegenüberzutreten. Daß es Spezialfälle gibt, in denen ein Schiedsgericht eine falsche, ungerichtete Entscheidung treffen kann, ist unbefritten. Für Vernünftige folgt daraus aber nichts anderes, als daß das Schiedsgerichtswesen ebenso ständig verbessert werden muß wie alle menschlichen Einrich-

tungen, die einen verständigen Zweck verfolgen. Die Sprüche der königlich preussischen Gerichte sind ja auch nicht immer ideal. Trotzdem besteht Einigkeit darüber, daß auch ein höchst mangelhaftes Gerichtswesen besser ist als das Faustrecht und die allgemeine Keilerei. Niemand will zum Urzustand zurückkehren, man fordert vielmehr eine bessere Rechtspflege. Und sollte unter Staaten nicht gelten, was unter Staatsbürgern gilt?

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1911 gingen bis zum 18. April bei der Verbandskasse ein: Von Potsdam-Romawas mit 200 Mk., Liffit 120 Mk., Gau IV 155 Mk., Blogau 86,03 Mk., Wittenberg 85 Mk., Bremen 60 Mk., Kiel 249,44 Mk., Lübeck 189,78 Mk., Schwerin 60 Mk., Detmold 66,93 Mk., Eisenach 60 Mk., Eisenberg —, ML, Rudolstadt 97,83 Mk., Weimar 88,52 Mk., Zeitz 234,70 Mk., Düsseldorf 843,33 Mk., Krefeld 850 Mk., Neuwied 68,28 Mk.,

Hanau 789,11 Mk., Altenburg 200 Mk., Ebersbach-Neugersdorf 145,03 Mk., Gößnitz 288,62 Mk., Leipzig 20 210 Mk., Sebnitz 100 Mk., Kaiserslautern 180 Mk., Kandel 107,84 Mk., Freiburg 170 Mk., Erlangen 150 Mk., Würzburg 200 Mk., Gau XVII 150 Mk. und von Kaufbeuren mit 100 Mk.

E. Haueisen.

Adressenänderungen.

Derliche Bevollmächtigte.

Freiburg i. B. A. Simon, Dreifacher Str. 50.
Hrft. R. Speer, Sonnenplan 2 III.

Briefkasten.

H. L. in Dr. Für Zusendung Dank. Wie ersichtlich, verwendet. Im übrigen siehe Nr. 8 der „B.-Z.“ — B. G. in E. Die 30 Exemplare gehen wegen Portosparnis nach B. Angegeben war nichts.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hülfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Am 3. April starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied

Joh. Gohl

im Alter von 69 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

Hauptversammlungen.

Verwaltungsstelle Hagen i. W.
Sonntag, den 23. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn M. Hänf, Goldbergstraße 13.

Verwaltungsstelle Offenbach-Main.
Samstag, den 22. April, abends 1/2 9 Uhr, in der Restauration „Zum Lindenbaum“, Sandgasse 4.

Verwaltungsstelle Stuttgart.
Samstag, den 29. April, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Stellungnahme zur Generalversammlung in Leipzig.
3. Kassenangelegenheiten. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwarten
Die Ortsverwaltungen.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Mittwoch, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Weichmann, Reudnitz, Grenzstr. 24:

Hauptversammlung

mit der Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Ferner den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Listen-Sammlung obiger Verwaltung zum Fonds für Ausgesteuerte die Summe von 593,20 Mk. ergeben hat. Abzüglich der Unkosten sind 580 Mk. dem Fonds überwiesen worden. Es sei hiermit allen gütigen Gebern bei e isgedankt. D. D.

Beutscher Buchbinder-Verband.

Nachruf!

Zahlstelle Berlin.

Am 12. April starb nach langem Leiden die Karion- Arbeiterin, unsere Kollegin

Alma Fischer

im 19. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken

Die Ortsverwaltung.

Unserem lieben Kollegen **Johannes Springer** und seiner Braut **Fräulein Anna Rich**, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Freiburg i. B.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer

Preis für Mitglieder 2,30 Mk. einschließlich Porto
Preis für Nichtmitglieder 3,30 Mk. einschließlich Porto

Der vorliegende 1. Band gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die Geschichte der Organisation in unserem Berufe bis zur Gründung des jetzigen Verbandes. Er enthält eine reichhaltige Dokumentensammlung und bietet jedem Berufsgenossen außerordentlich viel interessante Momente aus der Vergangenheit.

Ein jedes unserer Mitglieder sollte im Besitze des Werkes sein, das auch durch sein vornehmes Außere jeder Bibliothek zur Zierde gereicht.

Tüchtiger Etuisstichler (Einpasser)
Tüchtiger Etuisarbeiter auf Leder,
Tüchtiger Etuisarbeiter auf Weste-etuis, finden dauernd gute Stellung. Näheres in der Expedition dieses Blattes unter „Etnis 9“.

In jed. Betriebe f. einen Herrn z. Vert. unsl. Dampf-Inhaller-Apparates an Mitarb. h. hoh. Verd. Jed. Buchb.-Arb. u. Arbeiterin ist Käufer, da gesuntheitlich von höchst. Wert u. enorm billig. Näh. durch **H. Brand, Eisenberg i. Th.**

Gutgehende Buchbinderei

nebst Ladengeschäft in Perseburg mit fester großer Kundschaft, (Behörden usw.) ev. mit neuerem Wohnhaus wegen Ablebens des Besitzers **sofort zu verkaufen**. Offerten unter **U. 3454** an **Saafenstein & Bogler, A.-G., Halle a. S.**

Eine gebrauchte, gut erhaltene **Pappschere**, Tischgröße 50 x 100 cm, mit Schmalhneiber und verstellbarem Lineal, wird zu kaufen gesucht.
Abers & Blumberg, Guben.

Eugen Voluminski,
Sand- und Preßberggold-Anstalt,
Berlin SW., Schützenstr. 61.
Wirkliche Neuheit!
Goldbrud-Monogramme
für Damentaschen, Zigarrentaschen, Bistites, Notes, Zefors usw.

Bunte Glacélederabfälle.

Wer ist Abnehmer für großen Posten? Anfragen unter **U. N. 6417** an **Rudolf Woffe, Halle a. S.** erb.

Ia Zephir-Dauerwäsche

(falt abwäsch. Mansch. u. Kragen zc.)
Wiedervert., Händler, verl. Sie meine Engrospreisliste. Ankreuzlose Preise.
B. Poltschmit, Eibersfeld.

Stottern

Ueb. dauernde Beseitigung gibt Auskunft gegen Müd. ehem. schwerer (selbst geheilt.) Stott.
Oskar Hausdörfer, Breslau 16 W. 85
Empfehl. von Kerzern, Geistl., Lehr. usw.

Die Gold- und Silberschmelzeret, Scheide- und Gekrätz-Anstalt

M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmire, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs-schreiben v. In- u. Ausland.
Gegründet im Jahre 1896.



O. Th. Winckler

Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Bei Blutarmut, Bleichsucht,

Blutarmen Zuständen, bei denen eine Mehrung der Blutmenge und Besserung der Blutbeschaffenheit notwendig ist, z. B. nach Blutverlusten (Operationen, Wochenbetten usw.), Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten usw. werden warm empfohlen Trankturen im Hause mit

Ramscheider Stahlbrunnen.

„In allen Fällen sahen wir die Symptome der Chlorose (Bleichsucht) sehr bald verschwinden und einem körperlichen und seelischen Wohlbefinden Platz machen, das um so schneller eintrat, je schwerer die einzelnen Fälle waren. Die Patienten erholten sich merkwürdig schnell. Deime und Schmerzen in den Hüften verschwanden, der Appetit nahm zu, die Kopfschmerzen ließen nach, gesunder Schlaf stellte sich ein, die Müdigkeit machte einer gewissen Arbeitsfreudigkeit Platz.“ — „Ich teile Ihnen mit, daß ich bei den verschiedenen Erkrankungen des Magens, auf nervöser Grundlage basierend, Ihr Wasser mit gutem Erfolg angewandt habe und dasselbe seit mehreren Jahren in vorfindenden Fällen gern empfehle.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnenkostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SW. 128.